



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

7. Sitzung (öffentlich)

22. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:50 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

Stellungnahme 16/133

Vorlage 15/371

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/749
wird ohne weitere Aussprache mit den Voten aller Fraktionen
einstimmig angenommen.

- 2 Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen** **7**
- Vorlage 16/386
- Aussprache 7
- 3 Elternstart** **9**
- Vorlage 16/385
- Aussprache 9
- 4 Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung** **13**
- Vorlage 16/383
- Aussprache 13
- 5 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen** **15**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257
- Aussprache 15
- 6 Evaluation der „Aktion Gesunde Kindheit“ – Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO)** **16**
- Vorlage 16/40

Da die zur Berichterstattung angekündigte Vertreterin des MGEPA nicht anwesend ist, verständigt sich der Ausschuss ohne weitere Aussprache darauf, die Behandlung des Themas in seine Sitzung am 6. Dezember 2012 zu schieben.

Das Expertengespräch soll am 31. Januar 2013 oder am 21. Februar 2013 stattfinden. Anregungen zum Kreis der einzuladenden Sachverständigen oder zum Fragenkatalog sollten mitgeteilt werden.

7	Verschiedenes	17
	a) Mitteilungen der Vorsitzenden	17
	b) Änderungsanträge zum Haushalt	17

* * *

7 Verschiedenes

a) Mitteilungen der Vorsitzenden

Vorsitzende Margret Voßeler führt aus, als Ausfluss der Sitzung am 25. Oktober 2012 hätten den Ausschuss noch die Vorlage 16/384 zum Thema der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ sowie die Vorlage 16/387 zum Thema „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ erreicht.

Im Kreis der Obleute sei verabredet worden, am Rande des nächsten Plenums ein Gespräch mit der LAGÖF zu führen. Da deren Vertreter an keinem der Plenarsitzungstage anwesend sein könnten, schlage sie vor, das Gespräch auf die Plenartage im Januar zu verschieben. – Der **Ausschuss** stimmt dem zu.

Mit Schreiben vom 8. November 2012 habe sie den Obleuten insgesamt zehn Petitionen übersandt, die dem Ausschuss als Material überwiesen worden seien. – Der **Ausschuss** nehme dies zur Kenntnis.

Abschließend erinnert die Vorsitzende daran, dass der Bedarfstermin am 6. Dezember 2012 in Anspruch genommen werde. Unter anderem finde ein Expertengespräch statt.

b) Änderungsanträge zum Haushalt

Marcel Hafke (FDP) macht auf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Haushalt aufmerksam, die ihn gestern erreicht hätten. Ein Antrag betreffe den Ausbau und die Qualifizierung für frühkindliche Bildung. Sofern man den dort formulierten Schlüssel zu Grunde lege, würden die Kommunen, die schon eine sehr hohe Betreuungsquote vorhielten, mit deutlich mehr Mitteln bedacht als die Kommunen mit einer geringen Betreuungsquote. Eigentlich aber sollte es doch zur Erreichung des Ziels so sein, dass die Kommunen mit einer niedrigeren Betreuungsquote tendenziell mehr Mittel erhalten. – Er bitte um Erläuterung.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) erteilt Auskunft: In Rede stehe der Verteilschlüssel, der seit 2011 für die fachbezogene Pauschale angesetzt werde und breit akzeptiert sei. Daraus gefördert würden Investitionen für U3-Plätze.

Zugrunde gelegt würde als Kriterium die Betreuungsquote der Dreijährigen. Dem liege folgende Überlegung zugrunde, die auch Fachleute bestätigten: Im Ü3-Bereich meldeten mittlerweile alle Jugendamtsbezirke – bezogen auf sämtliche Jahrgänge – Betreuungsquoten von mehr als 90 Prozent. Ganze starke Schwankungen verzeichne man noch bei den Dreijährigen. Sofern die Betreuungsquoten für die Dreijährigen bei 85 Prozent bzw. 90 Prozent lägen, werde – so die Überlegung – die Nachfrage der Familien nach Plätzen für unter Dreijährige hoch sein. Dort, wo es für Dreijährige eine Nachfrage von lediglich 60 Prozent gebe, werde analog die Nachfrage von Familien für unter Dreijährige ebenfalls gering sein. Bei den Jugendämtern habe man hohe Akzeptanz erfahren.

Für eine entsprechende Verteilung würden belastbare Kriterien aus der amtlichen Statistik benötigt. Nach langen Diskussionen sei ein Schlüssel gefunden worden, der akzeptiert werde. Dieser Indikator gebe Auskunft über den regionalen Bedarf, der unterschiedlich ausfallen könne. Über diesen Bedarf werde die Zahl der unter Dreijährigen gewichtet.

Marcel Hafke (FDP) begrüßt die breite Akzeptanz, von der die Rede sei. Rein logisch wäre allerdings, dass Kommunen mit hohen Betreuungsquoten bei den Dreijährigen einen höheren Bedarf hätten. In anderen Fällen könne der Bedarf deshalb nicht höher sein, weil es nicht so viele Plätze gebe. Normalerweise könne eine Koppelung an die Betreuungsquote der Zweijährigen erfolgen. Die Kommunen, die noch Tempo machen müssten, erhielten entsprechend mehr Mittel.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

04.12.2012/06.12.2012

160